

Lichterkette strahlt für Frieden in der Ukraine

**An die 500 Menschen zeigen zwischen Remchingen und Keltern ihre Solidarität
Gemeinden spenden zusammen an den Internationalen Bund (IB) Baden 5.000 €**

Hell erleuchtet war am vergangenen Donnerstagabend (03.03.22) der Radweg entlang der Landesstraße zwischen Dietenhausen und Nöttingen: Jung und Alt entzündeten hunderte Lichter, um ihre Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zu bekunden und ein starkes Zeichen für Frieden zu setzen. Geschätzt waren es ca. 500 Menschen, die vom Dietenhausener Ortseingang bis zum Nöttinger Hochwasserrückhaltebecken eine lange Lichterkette bildeten. Der spontan ausgerufenen Aktion solle konkrete Hilfe folgen, betonten Kelterns Bürgermeister Steffen Bochinger und Remchingens Bürgermeister-Stellvertreter Kurt Ebel.

Was durch die Spenden an den IB Baden nun auch geschah. Jeder Teilnehmer hat durch sein Kommen dazu beigetragen, dass die Gemeinden zusammen 5.000 Euro gespendet haben.

Dafür an alle nochmals ein herzliches Dankeschön!!



Foto: Zachmann

Hilfsbereitschaft in Keltern läuft an:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vermutlich werden wir in den nächsten Wochen neuerlich vor einer Mammutaufgabe stehen. Es gilt, flüchtenden Menschen aus der Ukraine zu helfen bzw. ihnen eine sichere Unterkunft bieten zu können.

Nur mit IHRER Hilfe und Unterstützung können wir das schaffen!
Wir möchten Sie ermutigen, gemeinsam mit uns diese Aufgabe zu lösen.

-Keltern natürlich.gemeinsam-



Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl !) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr	Rufnummer 112
Polizei-Notruf	Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern	0 72 32 / 3 19 62-0
Polizei-Revier Neuenbürg	0 70 82 / 79 12-0

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder docdirekt.de

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

- **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
- **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 11. März 2022
Apotheke am Markt, Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 350 · Tel. 0 72 31 / 45 13 83

Samstag, 12. März 2022
Markt-Apotheke, Birkenfeld
Baumgartenstraße 18 · Tel. 0 72 31 / 94 99 37

Sonntag, 13. März 2022
Schwarzwald-Apotheke, Straubenhardt-Schwann
Dobler Straße 8 · Tel. 0 70 82 / 9 46 80

Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern-Ellm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

In der ambulanten, psychosozialen Krebsberatungsstelle werden Menschen mit Krebserkrankungen und deren Angehörige in psychoonkologischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten rund um Pforzheim und den Enzkreis beraten.

Die Beratung ist niederschwellig und kostenfrei.

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Telefon 07231 9698900
info@kbs-pforzheim.de, www.kbs-pforzheim.de

Diakonie Pforzheim

- **Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:**
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1, 75173 Pforzheim oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- **Fachstelle für häusliche Gewalt**, Tel. 07231-4576333
- **Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis**, Tel. 07231-45763-0

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75
Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.

Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Tel. 0 72 36 / 2 79 12 06
E-Mail: bibliothek@keltern.de, Homepage: <https://bibliothek.keltern.de>
Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr | Mittwoch u. Freitag 14.30 – 17.30 Uhr

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz
Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr

Ellmendingen, Durlacher Str. 25
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. + Fr. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
Die Postagentur ist am Sa., 12.03 und Mi., 16.03. GESCHLOSSEN.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern
Bezugspreis: € 13,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Bochinger; für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil: BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern, Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de



Müll & Wertstoffabfuhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Keltern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

11. Kalenderwoche

Tag	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackung	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
14 Mo						
15 Di						14.00-17.30
16 Mi						09.00-12.30
17 Do					14.00-17.30	
18 Fr						
19 Sa					13.00-16.00	08.30-11.30

DT = Dietlingen E = Ellmendingen
W = Weiler N = Niebelsbach
DH = Dietenhausen

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dietl.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Tag	Recyclinghof Königsbach
14 Mo	
15 Di	
16 Mi	09.00-12.30
17 Do	09.00-12.30
18 Fr	09.00-12.30
19 Sa	08.30-11.30

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Ein Besuch in den Rathäusern ist aufgrund der aktuellen Lage nur nach Terminvereinbarung, mit 3G-Nachweis und einer FFP2-Maske möglich.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 7 03-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter.

Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

montags bis donnerstags	8.30 bis 12.15 Uhr
und	
montags	16.00 bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Ab sofort bieten wir Ihnen Telefonsprechstunden oder über das Videokonferenzsystem „Kuckuck Keltern“ auf unserer Homepage auch Video-Bürgermeister-Sprechstunden an.

Für beide Angebote ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Kumm, Assistentin des Bürgermeisters. Sie erreichen Sie unter Tel. 07236 703-26 oder per Mail unter bm.sekretariat@keltern.de.

Zur Durchführung der Videokonferenz-Sprechstunde teilen Sie uns bitte gleich bei der Terminvereinbarung Ihre E-Mailadresse mit, an die wir Ihnen den Link zur Konferenz senden sollen.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen Weinbergstraße 9

Telefonzentrale: 0 72 36 7 03-0

Telefax: 0 72 36 7 03-35

E-Mail: gemeinde@keltern.de

Bürgermeister

Assistentin

Hauptamt:

Amtsleiter

Stv. Amtsleiterin

und Ordnungsamt

Sekretariat/Feuerwehrwesen

Bürgerbüro

Renten und Soziales

Standesamt

Geschäftsstelle Gemeinderat

Bauamt:

Amtsleiter

Stv. Amtsleiter

Bauverwaltung

Liegenschaftsamt, Friedhof

Bauhof, Industriestraße 13

Bauhof Leitung

Rechnungsamt:

Amtsleiter/Kämmerer

Stv. Kämmerin und

Grundstücksverkehr

Kämmerei

Personalamt

Koordinierungsstelle für Schul-

und Kindergartenangelegenheiten

Steueramt

Gemeindekasse

Buchhaltung

Datenschutz/EDV

Rathaus Dietlingen

**Grundbucheinsichtsstelle/
Umweltbeauftragter/Gewerbe**

Örtliche Verwaltungsstelle

Gemeindevollzugsbedienstete

Integrationsbeauftragter

Wasserversorgung

Förster Gemeindevald

Steffen Bochinger

Sabine Kumm

Fax

Steffen Riegsinger

Claudia Honnen

Mariette Nittel

Fax

Andrea Bergmeyer

Daniela Lück

Sabine Jäck

Bianca Bischoff

Melanie Benz

Sonja Zilly

Fax

Stephan Lendl

Peter Dörr

0151 151 351 00

Sebastian Beinhardt

Ira Köffel

Fax

Michael Pudlat

0151 151 351 02

Fax

Frank Kern

Sabine Bischoff

Julia Blum

Susanne Schick

Anke Kranzl

Anne-Sophie Walch

Vanessa Brecht

Karin Rihm

Jens Karcher

Östliche Friedrichstraße 2

Fax

Emil Ihli

Ilka Schmitz

Claudia Irimus

Stefan Schröck

0151 151 351 09

Benjamin Dörr

Notdienst: 0151 151 351 01

Ralf Rothweiler

0175 223 10 67

Rathaus Ellmendingen

703-40

(Montag 16.00-17.30 Uhr):

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale 0 70 82 / 796 - 0

(rund um die Uhr)

- Chirurgische Klinik 0 70 82 / 796 - 236

- Medizinische Klinik 0 70 82 / 796 - 276

- Institut f. Anästhesiologie 0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen

- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/

Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siloh.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Meike Kusterer, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen

- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)

- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung

- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr

- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst

- Schnuppertage

- Abrechnung auch über Pflegekassen

- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl.Sozialarbeiterin (FH)

Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25, beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden

- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten

- bei Fragen zur Pflegeversicherung

- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen

- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter

- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige

- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens entfällt die offene Sprechstunde am Mittwoch. Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung sind weiterhin möglich.

Telefonische Sprechstunde: Donnerstag von 8.00 bis 9:30 Uhr

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer

San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,

Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Demenzzentrum westlicher Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen

Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 07231/308 5033

Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,

E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de

• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit

• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung

• Vermittlung von Haus- und Familienpflege

• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität,

Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik

Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0

www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim,

Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel.

07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Veranstaltungsvorschau für Keltern

TSV Weiler

12. März: ab 11.00 Uhr Schlachtfest beim TSV Weiler, Verkauf auch über die Straße

Musikverein Dietlingen

23. April: Frühjahrskonzert in der Halle in Niebelsbach

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ruhewald in Niebelsbach geplant

Gemeinde reagiert auf steigende Nachfrage und arbeitet an alternativer Bestattungsform

Die Gemeinde Keltern treibt ihre Pläne für einen Ruhewald weiter voran. Im Ortsteil Niebelsbach sollen auf einer rund 1,4 Hektar großen Waldfläche 450 bis 500 Urnen-Bestattungsplätze entstehen. „Mit dieser alternativen Bestattungsform wollen wir der wachsenden Nachfrage nach solchen Angeboten begegnen“, sagt Bürgermeister Steffen Bochsinger. Derzeit laufen die Prüfungen, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur nötig sind. Sobald diese abgeschlossen ist, kann die Gemeinde die Ausschreibung auf den Weg bringen.



Im Ruhewald in Niebelsbach sollen 450 bis 500 Bestattungsplätze entstehen. Quelle: Gemeinde Keltern

Studie belegt große Nachfrage

Die Verbraucherinitiative „Bestattungskultur Aeternitas“ hat im Jahr 2019 beim Meinungsforschungsinstitut Forsa eine repräsentative Studie in Auftrag gegeben. Ergebnis: 19 Prozent der Befragten bevorzugten eine Baumbestattung in einem Bestattungswald. Die Gemeinde Keltern arbeitet schon seit einiger Zeit an entsprechenden Plänen. Verwaltung und Teile des Gemeinderats besuchten beispielsweise ein derartiges Angebot in Bad Teinach, Bürgermeister Bochsinger führte Gespräche mit den Kirchen. „Wir sind dabei auf positive Resonanz gestoßen“, sagt Bochsinger. Dem Wunsch der Kirchen, im Bestattungswald ein christliches Symbol zu errichten, komme die Gemeinde gerne nach.

Areal mit benachbarter Infrastruktur

Planer und Vermesser haben verschiedene Areale geprüft. Die Wahl fiel auf ein Waldstück in Niebelsbach. In unmittelbarer Nähe stehen die Infrastruktur des Friedhofs und Parkplätze zur Verfügung. Gemeinsam mit der Forstverwaltung wurden geeignete Bäume ausgewählt und vermessen. Die Gemeinde wartet nun auf das Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz. Im Vorfeld war eine Grundsatzfrage zu klären: Soll ein kommerzieller Anbieter den Friedwald einrichten und betreiben? Die Gemeinde entschied sich dafür, die neue Bestattungsform in Eigenregie anzubieten. „Kommerzielle Betreiber fordern sehr große Flächen, zudem müssten wir das Waldstück auf 99 Jahre in Erbpacht abgeben“, erläutert Bürgermeister Bochsinger.

Stahlsteg als barrierefreier Zugang

Die Pläne sehen vor, die Bestattungsplätze rund um Buchen, Eichen, Douglasien und Tannen einzurichten. Ein Cortenstahlsteg soll einen barrierefreien Zugang zum Andachtsplatz ermöglichen und gleichzeitig als gestalterisches Element dienen. Großen Wert legen die Planer auf eine naturverträgliche Bauweise: Wasser

kann versickern, Aushub wird direkt auf dem Gelände eingearbeitet. Der Andachtsplatz erhält zehn Bänke und einen Pavillon, alles aus Holz. Aus Eichenholz wird ein 3,50 Meter hohes Kreuz gefertigt. Die Gesamtkosten betragen rund 293.000 Euro. Dazu kommen die Ausgaben für Beschilderungen und für Ausgleichsmaßnahmen, die allerdings überschaubar ausfallen werden. Der Holzpavillon als Sonderanfertigung schlägt mit knapp 36.000 Euro zu Buche, der schwebende Stahlsteg mit rund 39.000 Euro. Der größte Kostenanteil entfällt auf Bau oder Erweiterung der Wege.

Beflaggung der Rathäuser am 11.03.2022



Die Gemeinde Keltern beflaggt anlässlich des neu eingeführten Nationalen Gedenktages die Rathäuser mit Trauerbeflaggung.

Der 11. März knüpft an den Europäischen Gedenktag für die Opfer des Terrorismus an, der nach den Bombenanschlägen in Madrid vom 11. März 2004 eingeführt wurde. Die Europäische Union gedenkt seit 2005 jährlich den Opfern terroristischer Gräueltaten weltweit.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Auch in den letzten Jahren haben furchtbare terroristische Taten wie das islamistische Attentat am Berliner Breitscheidplatz und die rechtsterroristischen Anschläge in Halle und Hanau unser Land erschüttert. Islamistische, rechtsextremistische und linksextremistische Anschläge haben in der Nachkriegsgeschichte großes Leid verursacht.“

Wir wollen, dass das Schicksal der Opfer und ihrer Angehörigen uns allen in Staat und Gesellschaft bewusster ist. Wir wollen, dass die Opfer nie vergessen werden. Wir denken auch an die Menschen, die verletzt und traumatisiert wurden. Die Anschläge haben das Leben vieler Menschen dramatisch verändert. Viele kämpfen sich mit großer Kraft zurück ins Leben. Wir dürfen sie dabei nicht alleinlassen. Wir wollen die Betroffenen und ihre Familien mit mehr Empathie und Sensibilität unterstützen – in allen staatlichen Stellen.

Für all dies steht der Nationale Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt, den wir ab diesem Jahr immer am 11. März begehen. Dieser Tag wird ein Tag der Erinnerung, des Mitgefühls, aber auch der Mahnung sein, mit aller Entschlossenheit gegen terroristische Bedrohungen vorzugehen.“

HELFEN SIE MIT!!

WIR SUCHEN WEITERHIN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN AUS DER UKRAINE aber auch sonst WOHNRAUM!

Die Gemeinde Keltern mietet privaten Wohnraum zur Unterbringung von geflüchteten Menschen an.

Seit 2015 konnten wir mehrfach private Wohnungen anmieten und geflüchtete Menschen unterbringen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass diese Art von dezentraler Unterbringung die Integration enorm erleichtert. Daher bitten wir Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung.

Aktuell bereitet sich Keltern darauf vor, Menschen auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine zu helfen und unter zu bringen.

SIE VERFÜGEN ÜBER EINE LEERSTEHENDE WOHNUNG?

Die Gemeinde mietet Ihre Wohnung zur Unterbringung von Flüchtlingen an -gerne auch langfristig-.

IHRE VORTEILE:

- Sie bekommen verlässliche und garantierte Mieteinnahmen durch die Gemeinde
- Sie haben mit dem Ordnungsamt der Gemeinde einen bekannten Ansprechpartner

WAS IST, WENN ICH MICH MIT MEINEN MIETERN NICHT VERSTEHE?

Wir hoffen, dass dieser Fall nicht eintreten wird! Doch wir sind alle Menschen – das kann passieren. In diesem Fall kümmern wir uns darum, dass in Abstimmung mit Ihnen die Belegung geändert wird.

KONTAKT BEI DER GEMEINDE.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung für die Wohnraumakquise ist das Ordnungsamt, Claudia Honnen (Tel.: 07236/ 703-28 od. c.honnen@keltern.de)



Arbeitskreis Flüchtlinge Keltern



Sammlung von Sachspenden für Flüchtlinge aus der Ukraine

Der AKFK wird zunächst keine eigene Sammelaktion starten sondern bittet um Unterstützung für zwei Organisationen, mit denen wir schon seit Jahren gut zusammenarbeiten:



Der Verein Hilfsdienst für Notleidende bringt Sachspenden und Lebensmittel in die Ukraine und an die rumänisch/ukrainische Grenze, um dort den Bedürftigen direkt zu helfen. "Damit helfen wir Menschen, die ihre Wohnungen verlassen mussten, in Kellern Schutz suchen und auf der Flucht sind", heißt es seitens des Vereins. Das Hauptlager befindet sich in Keltern-Ellmendingen in der Belchenstraße 3, wo auch die Annahmestelle für Sachspenden für die Hilfstransporte ist (jeweils Mittwochs ab 14 Uhr oder nach Absprache. Am Dienstag, 8. März, schickt der Hilfsdienst zwei Lastwagen mit Hilfsgütern los, weitere Hilfstransporte sind geplant und sollen innerhalb von einigen Wochen durchgeführt werden.

Weitere Informationen: www.hilfsdienst.org



Zur Unterstützung der Geflüchteten direkt vor Ort in Polen richtet der **Internationale Bund** in der Bleichstraße 81 in Pforzheim Sammelstellen ein. Es wird um Spenden folgender Artikel gebeten: Shampoo, Seife, Zahnpasta, Zahnbürsten, Schlafsäcke, Luftmatratzen und Isomatten, Decken, Kissen, Erste-Hilfe-Kits, Windeln und Buntstifte. Regenjacken, Powerbanks und Nahrungsmittel für Kleinkinder. In den Zeiten zwischen 8 und 16 Uhr von Montag bis Donnerstag, bis 15 Uhr am Freitag. Sie können Ihre Spende auch gesondert anmelden oder sich als ehrenamtlicher Helfer anbieten bei Fabienne.koegel@ib.de oder telefonisch unter 07231 / 3861660

Gemeindebücherei Keltern



Aktuelles aus der Bücherei

Liebe Leserinnen und Leser, in der nächsten Zeit wollen wir Sie wöchentlich über Neuheiten in unserer Bücherei informieren.

Unser Medienangebot vor Ort umfasst inzwischen **5300 Medien**, davon 2800 für Erwachsene und 2500 für Kinder.

Sie finden bei uns immer aktuelle Literatur und viel Neues auch für die Kleinen. In unserer Kinderbücherei gibt es seit Kurzem auch die beliebten Tonies und Tip Toi Bücher.

Heute wollen wir Ihnen noch einmal unsere **Homepage** empfehlen (www.bibliothek.keltern.de), auf der Sie sich auch über Anmeldung, aktuelle Zutrittsregeln, Öffnungszeiten usw. informieren können. Mit Ihrer Kundennummer können Sie sich einloggen, nach Herzenslust in unserem Medienangebot stöbern, und Ihre Medien auch reservieren.

Noch ein Hinweis für unsere langjährigen Leser: seit der Digitalisierung liegen noch viele neu gefertigte Bücherei-Ausweise zur Abholung bereit.

Wir würden uns freuen, noch viele neue und interessierte Leser bei uns in der Gemeindebücherei begrüßen zu können.

Unser Angebot wird Sie überraschen und begeistern. Bis bald

Ihr Bücherei-Team

Nächste Woche erhalten Sie infos über unsere **"Onleihe"**



Anmeldung für die Kindergärten in Keltern für das Kindergartenjahr 2022/2023

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Kinder, welche in einem Kindergarten in Keltern aufgenommen werden sollen, fristgerecht anzumelden, sodass eine rechtzeitige Belegungsplanung unsererseits erfolgen kann.

Sie können Ihre Kinder im Kindergarten als auch im Rathaus Ellmendingen bis 25. März 2022 anmelden. Ein Anmeldeformular erhalten Sie in den einzelnen Kindergärten, im Rathaus Ellmendingen sowie auf der Homepage der Gemeinde Keltern (www.keltern.de).

Bitte füllen Sie das **Anmeldeformular für jedes einzelne Kind separat und vollständig** aus.

Wir bitten um Beachtung der **Anmeldefrist bis 25. März 2022**.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aufgrund der zu planenden Belegung später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können bzw. nachträglich nach Platzverfügbarkeit entschieden wird.

Wir weisen darauf hin, dass die verbindliche Zusage zur Aufnahme Ihrer Kinder in den Kindergärten ausschließlich durch das Bürgermeisteramt Keltern erfolgt.

Wir versuchen alle Wünsche zu berücksichtigen. Sofern das Aufnahmecontingent eines einzelnen Kindergartens für die Zahl der Aufnahmeanträge nicht ausreichend ist, können wir leider nicht jedem Wunsch entsprechen, weshalb es wichtig ist, einen Alternativkindergarten anzugeben. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Kranzl unter der Telefonnr. 07236/703-31 oder per E-Mail a.kranzl@keltern.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Koordinierungsstelle Kindergarten- und Schulwesen

Kindertagesstätte Farbklecks, Im Speiterling 10 in Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/98240210, Leitung der Einrichtung: Sabine Reister

1 Gruppe VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	07.00 –14.00 Uhr (mit Mittagessen) oder
Montag – Freitag	08.00 –15.00 Uhr (mit Mittagessen) oder bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

1 Gruppe AM/VÖ

altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	07.00 –14.00 Uhr (mit Mittagessen) oder
Montag – Freitag oder	08.00 –15.00 Uhr (mit Mittagessen) bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

1 Gruppe AM/VÖ/GT

altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	07.00 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen, GT)
Freitag	07:00 – 15:00 Uhr (mit Mittagessen, GT)
Montag - Freitag	07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen, VÖ früh)
Montag - Freitag oder	08.00 – 15.00 Uhr (mit Mittagessen, VÖ spät) bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

1 Gruppe AM/GT

altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	07.00 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen)
---------------------	-------------------------------------

Freitag 07.00 – 15.00 Uhr (mit Mittagessen)

1 Kleinkindgruppe VÖ/GT

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 07.00 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Freitag 07:00 – 15:00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Montag - Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen, VÖ)

Inklusiver MiteinanderWald,

Am Römerberg in Keltern-Dietlingen, Tel. 0151/15135120, Leitung der Einrichtung: Sabrina Bogner-Rudolf

1 ½ Gruppen VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.45 – 14.45 Uhr (mit Mittagessen)

bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

Freier Kindergarten e.V.,

Bahnhofstr. 14 in Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/6725,

Leitung der Einrichtung: Juliane Niwek

1 Gruppe AM/VÖ

altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

Ev. Kindergarten Blumenwiese,

Umlandstr. 4 in Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/6918,

Leitung der Einrichtung: Carola Nagy

1 Gruppe AM/VÖ/GT

altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 16.30 Uhr (GT mit Mittagessen)

Montag – Freitag 07.30 – 13.30 Uhr (VÖ mit Mittagessen)

1 Gruppe AM/GT

altersgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 16.30 Uhr (mit Mittagessen)

1 Kleinkindgruppe VÖ/GT

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 16.30 Uhr (GT mit Mittagessen)

Montag – Freitag 07.30 – 13.30 Uhr (VÖ mit Mittagessen)

Gemeindekindergarten Rappelkiste,

Pforzheimer Str. 32 in Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/7470,

Leitung der Einrichtung: Jutta Trautz

1 Gruppe AM/VÖ

altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

2 Gruppen VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

2 Kleinkindgruppen VÖ

Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen

Ev. Kindergarten Otto-Maurer-Straße,

Otto-Maurer-Str. 1 in Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/8821,

Leitung der Einrichtung: Jasmin Lintner

2 Gruppen RG/VÖ/GT

Gruppen mit Regelbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten Regelgruppe

Montag – Mittwoch 08.00 – 12.30 Uhr und

Montag – Mittwoch 13.45 – 16.30 Uhr

Donnerstag + Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

Öffnungszeiten Ganztagesgruppe

Montag – Mittwoch 07.00 – 16.30 Uhr (mit Mittagessen) und

Donnerstag + Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

1 Kleinkindgruppe VÖ

Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)

Ev. Kindergarten Regenbogenland,

Schelmweg 5 in Keltern-Niebelsbach, Tel. 07082/1407, Leitung der Einrichtung: Michaela Dürr

1 Kleingruppe AM/RG

altersgemischte Regelgruppe für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.45 – 13.00 Uhr (mit Mittagessen)

Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

1 Gruppe AM/VÖ/GT

altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07:30 – 14:30 Uhr (mit Mittagessen, VÖ)

Montag – Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Freitag 07.30 – 16.00 Uhr (mit Mittagessen, GT)

Ev. Kindergarten SpielRaum,

Hauptstr. 19 in Keltern-Weiler, Tel. 07236/6331,

Leitung der Einrichtung: Petra Frey

2 Gruppen AM/VÖ

altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.30 – 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)

Falls Sie einen Kindergarten besichtigen wollen, bitten wir um vorherige telefonische Absprache mit der jeweiligen Leiterin der Einrichtung.

Aufnahmeantrag in einen Kindergarten/eine Kindertagesstätte in Keltern für das Kindergartenjahr 2022/2023

Abgabefrist: 25. März 2022

Name des Kindes: _____ m w
Nachname, Vorname

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Name der Eltern (Erziehungsberechtigten):

Vater: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Nachname, Vorname

Mutter: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Nachname, Vorname

Wohnung: _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon: privat: _____ Arbeitsplatz: _____

E-Mail-Adresse (freiwillig): _____

Ich möchte mein Kind ab _____ in den _____ Wunschkindergarten bringen.

Falls das Kind in vorgenannten Wunschkindergarten aus Platzgründen nicht aufgenommen werden kann, würde ich es gerne in folgenden Kindergarten bringen:

_____ Alternativkindergarten

Der Aufnahmeantrag stellt keine verbindliche Zusage dar. Die Zusage wird nach Ablauf der Antragsfrist schriftlich durch das Bürgermeisteramt Keltern erteilt.

Alle im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen

Name, Geburtsdatum _____

Name, Geburtsdatum _____

Name, Geburtsdatum _____

Name, Geburtsdatum _____

Name, Geburtsdatum _____

Betreuungsform

Regelgruppe (nur im KiGa Otto-Maurer-Straße und KiGa Regenbogenland)

Verlängerte Öffnungszeiten => nur in KiTa Farblecks wahlweise VÖ früh (7 - 14 Uhr) VÖ spät (8 - 15 Uhr)

Ganztagesgruppe

Kleinkindgruppe / Verlängerte Öffnungszeiten

Kleinkindgruppe / Ganztagesgruppe

sonstige Wünsche / Anregungen: _____

Für die Einstufung der Beitragshöhe ist das Bruttoeinkommen 2021 maßgeblich. Für das Kind kommt folgende Beitragsstufe in Betracht.

Regelbeitrag

Ermäßigungsstufe I
(40.000,00 € - 50.000,00 €)

Ermäßigungsstufe II
(unter 40.000,00 €)

Bitte beachten Sie, dass eine Ermäßigungsstufe nur gegen Vorlage der Einkommensnachweise von 2021 gewährt werden kann sowie die Berücksichtigung der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen, sofern die Abgabefrist eingehalten wurde. Abgabefrist ist der 31.07.2022. Werden keine entsprechenden Unterlagen abgegeben wird vom Regelbeitrag und ohne die Berücksichtigung der Kinderermäßigung ausgegangen.

Wir bitten um Beachtung! Ab dem 01.03.2020 ist das **Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, dass Schul- und Kindergartenkinder wirksam vor Masern geschützt werden. Alle Kinder, die einen Kindergarten besuchen und 1 Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Kinder, die mindestens 2 Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Der Nachweis kann durch Vorlage des Impfausweises erfolgen oder einem ärztlichen Zeugnis. Die Zusage für einen Kindergartenplatz kann nur unter der Auflage erteilt werden, dass der Nachweis zur Masernschutzimpfung oder Masernimmunität vorliegt. Wir bitten Sie daher den Nachweis diesem Antrag beizufügen.

Sollte uns der Nachweis bis spätestens 14 Tage vor Aufnahme in den Kindergarten nicht vorliegen, dürfen wir Ihr Kind nicht aufnehmen.

Einwilligung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kinderbetreuung genutzt. Ich habe das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner gespeicherten Daten. Weitere Informationen zur Datenerhebung und den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Keltern eingesehen werden.

Keltern, den _____

Unterschrift _____



Einsätze Februar 2022 - Teil 2

- 06 Datum / Uhrzeit** 12.02.2022 / 07:55 Uhr
 Einsatzauftrag: Brandmeldealarm
 Einsatzort: Ellmendingen, Pforzheimer Straße
 Alarmierte Einheiten: Abteilung Ellmendingen
 Fahrzeuge: HLF 10, LF 16/12, Kdow
 Zahl der Einsatzkräfte: 15
 Einsatzdauer: 0,5 Stunden
- 07 Datum / Uhrzeit** 17.02.2022 / 12:40 Uhr
 Einsatzauftrag: Baum über Fahrbahn
 Einsatzort: Ellmendingen, L 562
 Alarmierte Einheiten: Tagalarm Ellmendingen
 Fahrzeuge: HLF 10
 Zahl der Einsatzkräfte: 5
 Einsatzdauer: 1,0 Stunden
- 08 Datum / Uhrzeit** 21.02.2022 / 04:49 Uhr
 Einsatzauftrag: Baum auf Gebäude
 Einsatzort: Dietershausen, Turmbergstraße
 Alarmierte Einheiten: Abteilung Ellmendingen
 Fahrzeuge: HLF 10, MTW, Kdow
 Zahl der Einsatzkräfte: 13
 Einsatzdauer: 4,0 Stunden



Einsatz am 21. Februar, Baum auf Gebäude

- 09 Datum / Uhrzeit** 21.02.2022 / 21:35 Uhr
 Einsatzauftrag: Notfalleinsatz
 Einsatzort: Weiler, Raiffeisenstraße
 Alarmierte Einheiten: Stv. Kommandant
 Fahrzeuge: keine
 Zahl der Einsatzkräfte: 2
 Einsatzdauer: 0,5 Stunden

SOZIALE NACHRICHTEN

Haus der Familie



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V. Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt,

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Anmeldung und Information unter www.hdf-straubenhardt.de, Tel.: 07082 929550 kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo/Di/Do/Fr 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Frühlingsmeditation für Kinder

Die ersten warmen Sonnenstrahlen erwecken alles um uns herum aus dem Winterschlaf. Gemeinsam möchten wir in die hellere Jahreszeit starten und diese mit voller Aufmerksamkeit wahr-

nehmen. Spielerisch legen wir eine große Spirale aus verschiedenen Frühlingsboten, die später von den Kindern abgegangen wird. Das Gestalten einer kleinen Frühlingsbastelarbeit rundet das Angebot ab und stimmt die Kinder mit allen Sinnen auf die neue Jahreszeit ein.

Für Eltern und ihre Kinder im Alter von 3- 5 Jahren

1 x montags, 21.03.2022, 15:30 - 16:45 Uhr mit Nancy Weber 6,00 € (5,40 € Mitglieder)

Workshop Faszienrollen und Engpassdehnungen nach Liebscher & Bracht

Für Erwachsene, Interessierte

1 x samstags, 26.03.2022, 09:00 - 12:00 Uhr mit Petra Andersch, 32,00 € (28,80 € Mitglieder)

Babysitterkurs

Für Jugendliche ab 13 Jahren

Freitag, 01.04.2022, 16:00 - 19:00 Uhr Samstag, 02.04.2022 09:00 - 13:00 Uhr

Mit Nancy Weber 38,00 € (34,20 €) Mitglieder

Es gibt viele Gründe über das Leben nachzudenken, und viele Gründe keine Angst vor dem Tod zu haben!

Erwachsene Interessierte

1 x dienstags, 12.04.2022, 19:30 - 21:30 Uhr mit Angelika Miko 9,00 € (8,10 € Mitgl.)

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Alles Liebe und bleiben Sie gesund

M. Hauber H. Peichl

Haselstrauch

Der Haselstrauch in unserem Garten, der Arme kann es kaum erwarten, wenn Sonnenstrahlen warm und hell, zerplatzen seine Knospen schnell.

Fröhlich begrüßt vom roeig a. d. Feddergass

Frühlingsgrüße aus den Seniorenwohnanlagen



VERSCHENKBÖRSE

Angebot 1:

Zwei Aufsitzwaschbecken weiß, mit Armaturen und zwei Unterschränken in Ahorn. Telefon: 0162 / 9060164

Bitte den ausgefüllten Coupon in einen Rathausbriefkasten der Gemeinde einwerfen.

Verschenkborse

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

Name:

Telefon:

ZEITGESCHEHEN

Radsportverein "Schwalbe" Ellmendingen 1897

Ein Verein mit viel Tradition und großer Erfolgsgeschichte

Der Verein und seine Geschichte sind 125 Jahre geworden! Wir lassen die Zeit der "Schwalben" in Bildern noch einmal vorbeifliegen...

Das Lächeln des Siegers: Hans Brinkmann aus Hannover wurde in Ellmendingen 1956 Deutscher Straßenmeister.



Mitte: Theodor Drollinger, rechts Deutscher Meister Hans Brinkmann

LANDRATSAMT ENZKREIS

Fragen und Antworten zum Krieg in der Ukraine und zur Lage der geflüchteten Menschen

Stand: 02.03.2022

Der russische Militärschlag gegen die Ukraine am 24. Februar hat Fassungslosigkeit und Entsetzen in der ganzen Welt ausgelöst. Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht in die Nachbarländer, insbesondere nach Polen, aber auch in die anderen EU-Staaten Rumänien, Ungarn und in die Slowakei. Was diese massive Fluchtbewegung für Deutschland und für den Enzkreis bedeutet, welchen rechtlichen Status die Geflüchteten haben und wie ihnen geholfen werden kann, versucht das Landratsamt mit einer FAQ-Liste (FAQ = frequently asked questions) von Fragen und Antworten zu klären.

Wie viele Menschen sind auf der Flucht und wie viele werden nach Deutschland kommen?

Bisher sind etwa 450.000 bis 500.000 flüchtende Menschen aus der Ukraine in der EU angekommen. Der größte Teil von ihnen

bleibt voraussichtlich in den direkten Nachbarländern – auch bei einer deutlich steigenden Zahl an Flüchtenden. Nach Deutschland sind bisher weniger Menschen weitergereist als zunächst erwartet. Die Vereinten Nationen erwarten bis zu vier Millionen ukrainische Flüchtlinge, die in den Grenzen der Europäischen Union Schutz suchen werden. Wie sich die Zahl tatsächlich entwickeln wird, lässt sich angesichts der vollkommen unkalkulierbaren Situation nicht vorhersehen.



Sind bereits Flüchtlinge angekommen?

Über privat organisierte Fahrten sind offensichtlich bereits vereinzelt Menschen in der Region angekommen, die hier Freunde oder Verwandte haben und bei ihnen untergebracht sind. Da es für die Ukraine keine Visumpflicht gibt, hat das Landratsamt keinen Überblick über die genaue Zahl.

Braucht man für die Einreise ein Visum?

Nein. Für Ukrainerinnen und Ukrainer bestand und besteht keine Visums-Pflicht. Sie können mit einem biometrischen Pass einreisen und sich bisher schon bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Im Anschluss ist nun die Verlängerung des Touristen-Aufenthalts bis zu weiteren 90 Tagen möglich.

Für die Arbeitsaufnahme bestand eine Visums-Pflicht. Wenn das Visum abläuft oder bereits abgelaufen ist, müssen sich die Betroffenen mit der Ausländerbehörde im Landratsamt in Verbindung setzen, damit eine rechtssichere Lösung gefunden werden kann. Generell gilt dabei die vom zuständigen Dezernenten Dr. Daniel Sailer vorgegebene Linie: „Wir werden niemanden in die Ukraine zurückschicken.“

Meine Angehörigen befinden sich derzeit im Bundesgebiet, können sie hierbleiben?

Ja. Für die ersten 90 Tage ist kein Aufenthaltstitel nötig. Die Gäste sollten aber beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden.

Welchen rechtlichen Status haben Menschen aus der Ukraine?

Derzeit wird auf höherer Ebene noch geklärt, welchen rechtlichen Status aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben und ob bzw. nach welchen gesetzlichen Regelungen sie leistungsberechtigt sein werden. Die EU-Kommission will in den nächsten Tagen verkünden, ob zum ersten Mal in der Geschichte die sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ angewendet werden soll. Falls ja, könnte den aus der Ukraine geflüchteten Menschen auf dieser Basis ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere halbe Jahre) erteilt werden. Als Kriegsflüchtlinge würden sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Damit bestünde für die betroffenen Menschen auch ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen dafür keinen Asylantrag stellen.

Welche staatlichen Leistungen werden sie bekommen?

Der Enzkreis orientiert sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge an dem aktuell vom Land Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Vorgehen. Danach dienen die Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Erstanlaufstelle für alle

Ankommenden, die nicht privat unterkommen können. Über die Zuweisungen des Landes werden diese Menschen dann vermutlich sehr schnell auch im Enzkreis ankommen und hier aufgenommen und in den Unterkünften untergebracht werden.

Menschen, die bei Verwandten und Freunden unterkommen können, profitieren von der Regelung, dass ukrainische Staatsangehörige visumsfrei nach Deutschland einreisen können. Aktuell ist noch unklar, unter welchen Voraussetzungen für diese Menschen auch ein Leistungsanspruch besteht.

Wie ist die Gesundheitsversorgung geregelt?

Akute Notfälle werden immer im Krankenhaus behandelt und werden nicht abgelehnt. Geflüchtete haben allerdings einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung erst dann, wenn auch ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen besteht. Probleme können auftreten, wenn jemand bei Verwandten und Freunden untergebracht ist und keine Auslandskrankenversicherung hat. Deshalb ist eine geordnete Aufnahme durch die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe derzeit sinnvoll. Hier erhalten Menschen auch ohne derzeitigen Anspruch auf Asylbewerberleistungen Verpflegung, Unterkunft und medizinische Betreuung.

Wie sieht es mit der Corona-Schutzimpfung aus?

In der Ukraine liegt die Impfquote sehr niedrig: Lediglich 35 Prozent sind zweimal geimpft, geboostert sogar nur 1,7 Prozent. Deshalb sollen Menschen, die aus der Ukraine in den Enzkreis kommen, so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten. Auch in den Erstaufnahmestellen wird ihnen eine Impfung angeboten. Eine Impf-Pflicht besteht für sie jedoch nicht.

Wie ist die Verständigung? Gibt es Dolmetscherdienste?

70 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine geben Ukrainisch als ihre Muttersprache an; allerdings sprechen die meisten Menschen auch Russisch, das bis 1991 ebenfalls Amtssprache war. Da beide Sprachen zudem eng verwandt sind, kann Russisch bei der Verständigung eine Brücke sein.

Wer selbst Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich melden bei den Integrationsbeauftragten im Landratsamt: Katja.Kraft@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9717 und Isabel.Hansen@enzkreis.de, 07231 308-9536.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben in der Region?

Derzeit sind im Enzkreis 135 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, in Pforzheim 280. In ganz Deutschland leben etwa 155.000 Ukrainerinnen und Ukrainer (Stand 31.12.2021), davon 17.200 in Baden-Württemberg.

Wie werden die Menschen untergebracht? Gibt es genügend Plätze?

Für alle Geflüchteten, die nicht privat, sondern in einer öffentlichen Aufnahmestelle untergebracht werden, soll in Baden-Württemberg das dreistufige Aufnahmeverfahren beibehalten werden. Somit sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) die erste Anlaufstelle für diejenigen, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Von dort werden sie auf die Stadt- und Landkreise verteilt (sogenannte Vorläufige Unterbringung, die VU) und später auf die Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU).

Im Enzkreis stehen derzeit etwa 110 freie Plätze in der VU zur Verfügung. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden vorbereitet. „Wir hoffen natürlich sehr, dass wir niemanden in Containern, Zelten oder Turnhallen unterbringen müssen“, sagt Lukas Klingenberg, Leiter des Amts für Migration und Flüchtlinge.

Werden Wohnungen oder Häuser gesucht?

Privatpersonen können überlegen, ob sie Geflüchtete bei sich aufnehmen wollen. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn eine längerfristige Unterbringung möglich ist, beispielsweise in einer Einliegerwohnung.

Wer eine Wohnung oder ein Objekt für die vorläufige oder die Anschlussunterbringung anbieten möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an ukraine-unterbringung@enzkreis.de beim Landratsamt zu melden.

Wie lange werden die Menschen bleiben?

Dazu lässt sich derzeit keinerlei Vorhersage treffen. Allerdings gehen die meisten Experten davon aus, dass eine baldige Rückkehr in die Ukraine nicht möglich sein wird.

Dürfen sie arbeiten? Wo bekommen Ukrainer/innen eine Arbeitserlaubnis?

Nach derzeitigem Stand kommen Ukrainer/innen in den ersten 90 Tagen visumsfrei nach Deutschland. In dieser Zeit darf man nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt arbeiten. Wenn danach ein Aufenthaltstitel ausgestellt wird, kommt es auf die Art des Titels an, ob eine Beschäftigung erlaubt werden kann; dafür wäre zudem die Zustimmung der Agentur für Arbeit einzuholen. Es ist aber davon ausgehen, dass die Regeln angepasst werden, so dass man die weiteren Entwicklungen abwarten muss.

Kommen auch Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern?

Beim Jugendamt stellt man sich darauf ein, dass minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl nach Deutschland kommen werden, darunter auch Unbegleitete. Wie schnell deren Eltern nachkommen werden, lässt sich nicht sagen.

Wie kann ich als Privatperson helfen?

„Wir nehmen in der Bevölkerung und bei den Städten und Gemeinden eine hohe Bereitschaft zum Helfen wahr“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Bereits in den ersten Tagen seit Beginn des Krieges sind zahlreiche Angebote beim Landratsamt eingegangen. Für Geldspenden wird geraten, diese an eine der geprüften Organisationen zu geben (Internet: www.dzi.de/spenderberatung).

Gibt es Sammelstellen für Hilfsgüter? Gibt es ein Spendenkonto?

Einige Hilfsorganisationen sammeln gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine zentrale Sammlung auf Kreisebene ist derzeit nicht geplant. Für Geldspenden verweist das Landratsamt an zuverlässige Organisationen.

An wen können sich Geflüchtete aus der Ukraine wenden?

An das Landratsamt Enzkreis, Amt für Migration und Flüchtlinge, Tel. 07231 308-9608, E-Mail Migrationsamt@enzkreis.de.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden? Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen insbesondere zu den finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Fragen bietet das Justizministerium auf seiner Homepage www.justiz-bw.de. Eine FAQ-Liste findet sich dort unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ>

Informationen bietet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg auch in ukrainischer und russischer Sprache auf <https://fluechtlingsrat-bw.de/>.

Aktuelle Informationen stellt das Landratsamt unter www.enzkreis.de/Ukraine bereit. Dort wurde für konkrete Fragen zudem die E-Mail-Adresse ukraine-faq@enzkreis.de eingerichtet.

Hat sich der Landrat zur Situation geäußert?

Ja. Landrat Bastian Rosenau und Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister haben wie viele andere den Angriff auf das Schärfste verurteilt: „Wir sind schockiert und wütend, dass es auch im 21. Jahrhundert noch einzelnen Personen gelingen kann, in ihrer Selbstherrlichkeit andere ins Unglück zu reißen. Sie sind für den Tod zahlreicher unschuldiger Menschen verantwortlich. Das ist einfach nur verabscheuungswürdig.“ Nach Ansicht von Rosenau und Schmidt dürfen die Menschen in der Ukraine in dieser schlimmen Lage keinesfalls alleine gelassen werden: „Auch auf kommunaler Ebene werden wir alles daransetzen, dort zu unterstützen, wo unsere Hilfe gebraucht wird.“

Besuchen Sie uns online
www.keltern.de

Impfstützpunkte in Pforzheim und im Enzkreis: Geänderte Öffnungszeiten ab 7. März – Keine Terminvereinbarung mehr nötig für Novavax

Aufgrund der zuletzt gesunkenen Nachfrage werden die Impfbalanz im Aposto in Pforzheim und die Impfstationen im Enzkreis die Öffnungszeiten ab dem kommenden Montag anpassen. Weitgehend unverändert bleiben die Zeiten im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztalsporthalle in Mühlacker. Nur an diesen beiden Standorten werden der neue Impfstoff der Firma Novavax sowie das Serum von Moderna angeboten.

Im Einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 7. März wie folgt geöffnet:

- Aposto Pforzheim:
Montag bis Samstag 13 bis 19 Uhr,
Kinder-Impfkationen meist mittwochs;
- Altes Zollamt Pforzheim:
Montag bis Samstag von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr;
- Mühlacker (Enztal-Sporthalle):
Donnerstag und Freitag von 13 bis 19 Uhr und
Samstag von 9 bis 18 Uhr,
Kinder-Impftag am Donnerstag (13-19 Uhr);
- Remchingen (Panorama-Halle):
Montag und Dienstag 13 bis 19 Uhr,
Kinder-Impftag am Dienstag;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle):
Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich;
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer):
Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich.

Eine Terminvereinbarung ist an diesen Impfstationen ab sofort nicht mehr notwendig – auch nicht für die Impfung mit dem Novavax-Serum oder für die Impfung von Kindern bis 11 Jahren. Bereits vereinbarte Termine behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Mit Termin wird auf dem Messplatz geimpft (Montag bis Donnerstag 17 bis 21 Uhr, Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr).

Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de).

Zweiter Workshop zur Klimawandel- anpassung im Enzkreis



Zu den Folgen des Klimawandels gehört unter anderem das vermehrte Auftreten von Dürreperioden. (Foto: Nils Riach, Projektteam LoKlim)

Die Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels standen im Fokus des zweiten Workshops im Projekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ (LoKlim). Im Rahmen einer Onlineveranstaltung tauschten sich

über 40 Akteure aus der Kreisverwaltung, dem Kreistag, den Städten und Gemeinden sowie Fachleute zur Entwicklung einer klimarobusten Zukunft im Enzkreis aus.

Die Folgen des Klimawandels wirken sich direkt und indirekt auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft aus. In dem zweiten Workshop im Rahmen des Forschungsprojekts zur Klimawandelanpassung unter Leitung der Universität Freiburg trafen lokale Akteure aus Natur- und Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Land- und Frostwirtschaft, Verkehr, Energie- und Klimaschutz sowie Gesundheit und Soziales zusammen, um Strategien und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsbereiche zu diskutieren.

Die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, in deren Dezernat auch der Klimaschutz verortet ist, wies bei ihrer Begrüßung auf die Bedeutung der sozialen Perspektive im Rahmen der Klimaanpassung hin: „Gerade um die Bedarfe von besonders gefährdeten Gruppen aufnehmen zu können, ist auch der Einbezug von den Fachleuten aus dem sozialen Bereich wichtig, die die Bedürfnisse von alten Menschen und Kindern am besten kennen.“ So kommt etwa Hitzeaktionsplänen eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel zu. Aus diesem Grund nahmen auch zwei Ärztinnen der Organisation „Health-for-Future“ der Ortsgruppe Karlsruhe/Enzkreis sowie Verwaltungsleute aus dem Jugendamt und dem Amt für Migration und Flüchtlinge an der Veranstaltung teil.

Für den Landkreis ist die Unterstützung und Information der Kreisgemeinden sowie die Berücksichtigung der veränderten klimatischen Ausgangsbedingungen in den Planungsprozessen der Verwaltung zentral. Bei den Kreisgemeinden liegt der Fokus zum einen auf dem Schutz der Bevölkerung vor den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels und zum anderen auf der Erhöhung der Lebensqualität durch fortschreitende Klimaanpassungsmaßnahmen. Für die Handlungsfelder Verkehr, Wirtschaft und Gewerbe, Stadt- und Raumplanung, Gesundheit und Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Tourismus sowie Naturschutz und Biodiversität wurden jeweils eigene Leitlinien formuliert und in zwei Runden mit jeweils vier Kleingruppen diskutiert.

In der Gruppe Stadt- und Raumplanung etwa wurde der Schwerpunkt von naturbasierten statt technischen Anpassungsmaßnahmen herausgestellt. Mehr Grün hat neben der Abkühlungswirkung auch weitere positive Effekte für die Aufenthaltsqualität, die Luftreinhaltung und den Rückhalt von Regenwasser. Hierbei wurden auch die Entsiegelung von Flächen, verstärkte Fassadenbegrünung und die Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit thematisiert. In der Gruppe zu Gesundheit und Soziales sprachen sich die Teilnehmenden für eine integrierte Betrachtungsweise des Themas aus, die neben der Hitzevorsorge auch die Ernährung und das Mobilitätsverhalten in den Blick nimmt. Bei der kritischen Infrastruktur sollten neben Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kindergärten auch die Anschlussunterbringungen für geflüchtete Menschen mitaufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Ressource Wasser wurde über die Notwendigkeit einer erhöhten Wasserspeicherung vor Ort diskutiert. Im Kreis ist eine direkte Versickerung auf den Flächen oft nicht möglich, dafür aber die Ableitung über Gräben oder Rigolen als Pufferspeicher oder kleinen aus Regenwasser gespeisten Wasserstellen, sogenannten Gruppen denkbar, die sich auch positiv für Amphibien auswirken. „Insgesamt möchten wir die Bevölkerung zu einem sensiblen Umgang mit den Wasserressourcen insbesondere in den Sommermonaten anregen“, so Neidhardt abschließend.

In einem dritten Workshop Mitte Juni sollen die diskutierten Punkte priorisiert und die Verankerung im Enzkreis besprochen werden. Der Enzkreis beteiligt sich mit fünf weiteren Kommunen und Landkreisen aus Baden-Württemberg am Forschungsprojekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen (LoKlim)“. Das in der Kategorie Forschung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnete Projekt ist am Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angesiedelt. Es wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) gefördert. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter www.lokale-klimaanpassung.de.

Jugendamt Enzkreis nahm im vergangenen Jahr in 34 Fällen Kinder und Jugendliche in Obhut



Das Jugendamt Enzkreis hat im vergangenen Jahr 34 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die jungen Menschen von ihren Eltern zu trennen, ist immer das äußerste Mittel. Bevor es soweit kommt, gibt es eine Vielzahl von Hilfemöglichkeiten. (enz, Bild: Adobe Stock)

Das Jugendamt Enzkreis hat im vergangenen Jahr 34 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, in den vier Jahren davor bewegte sich ihre Zahl zwischen 20 und 60. „Junge Menschen von ihren Eltern zu trennen, ist immer das äußerste Mittel, die Ultima Ratio“, sagen Sozialdezernentin Katja Kreeb und Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab. Den Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienst falle dieser Schritt nie leicht. Kreeb: „Es ist immer ein Balanceakt. Ziel ist es, die Minderjährigen zu schützen und eine Klärung des Konflikts oder der Krisensituation herbeizuführen. Dabei hat das Wohl des Kindes oberste Priorität.“ Wie Schwaab erläutert, bedeutet „Inobhutnahme“ die vorübergehende Aufnahme und Unterbringung zum Beispiel bei einer geeigneten Person, in einer Bereitschaftspflegefamilie, in einer Einrichtung (Kinder- und Jugendnotdienst) oder in einer anderen betreuten Wohnform.

Nach dem Gesetz gibt es drei Konstellationen, in denen das Jugendamt berechtigt beziehungsweise verpflichtet ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen: Wenn der junge Mensch selbst um Obhut bittet, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

„Wir erhielten im vergangenen Jahr 146 Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen. Sie kamen von Nachbarn, Bekannten, Kinderärzten, Schulen und Kindertagesstätten, die aufmerksam waren und uns auf den Plan riefen“, berichtet Jugendhilfeplaner Paul Renner. Viele Kinder und Jugendliche würden aber auch von sich aus auf die Behörde zukommen. „In jedem einzelnen Fall waren wir vor Ort und nahmen eine individuelle Einschätzung vor. In 34 Fällen führte dies dazu, dass wir die Kinder oder Jugendlichen in Obhut nahmen.“

In solchen Fällen leiden die jungen Betroffenen oft unter akuten Gefahren. Sie erleben schwere Konflikte in der Familie, Misshandlungen, sexuelle Gewalt. „Dann ist die Inobhutnahme der letzte Ausweg, gewissermaßen der Rettungsring, den das Jugendamt werfen muss“, beschreibt Schwaab die Aufgabe der Behörde. „Und eine solche Entscheidung kann natürlich nicht am Schreibtisch fallen: Die Kolleginnen und Kollegen gehen raus, machen Hausbesuche, suchen den persönlichen Kontakt, immer mit dem Ziel, sich ein genaues Bild zu verschaffen.“

Wenn es darum geht, ein Kind aus einer Familie heraus in Obhut zu nehmen, um es zu schützen, dann kann dies laut Christopher-Tom Reimann, dem stellvertretenden Jugendamtsleiter, in Einzelfällen auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten erfolgen. Das Jugendamt sei dann verpflichtet, das Familiengericht einzuschalten; das habe dann das letzte Wort und entscheide, was für

das Wohl des Kindes richtig und notwendig ist. In vielen solcher Fälle seien es Bereitschaftspflegefamilien, die Kinder in dieser großen Not aufnehmen, ihnen Sicherheit und Geborgenheit bieten. Sie schaffen den Raum dafür, dass Eltern, Jugendamt und andere Helfer gemeinsam und möglichst schnell die Voraussetzungen dafür schaffen können, dass die Kinder – sofern möglich – wieder zu ihrer Familie zurückkehren können. „Erfreulich ist, dass uns dies bei ungefähr der Hälfte der untergebrachten Kinder innerhalb weniger Wochen gelungen ist“, berichtet Reimann. Oft würden den Eltern dann ambulante Hilfen wie beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten, um ihre Lebenssituation zu verbessern und im Idealfall nachhaltig zu stabilisieren. Für Kinder und Jugendliche, für die eine Rückkehr in ihre Familie nicht in Betracht kommt, erarbeiten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst möglichst gemeinsam mit den Eltern und den jungen Menschen andere Perspektiven – zum Beispiel die dauerhafte Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer Jugend-Wohngruppe.

„Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, bedeutet immer auch, sie aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herauszuholen. Damit sind oft auch menschliche Tragödien verbunden. So gesehen ist jeder Fall eigentlich ein Fall zu viel“, wie Schwaab abschließend betont. Deshalb liege ein Schwerpunkt der Arbeit des Jugendamtes auch auf der Prävention: „Wir bieten eine Fülle von Hilfen für belastete Familien an, um es erst gar nicht so weit kommen zu lassen. Krisenmanagement heißt die Lösung – und zwar bevor die Situation eskaliert.“

Neu beim Enzkreis-Baurechtsamt: Baugenehmigung online – Gesamtes Verfahren seit Januar digital – Mehr Transparenz für Beteiligte



Dicke Dinger: Solche umfangreichen Bauakten soll es im Landratsamt immer weniger geben, weil das Antragsverfahren seit Januar durchgehend digital abgewickelt werden kann. Bild: Enzkreis; Fotograf: Nico Hetzel

Seit dem 1. Januar können bei der Baurechtsbehörde des Enzkreises Bauanträge digital eingereicht werden. „Für Bauherinnen und Planer bestehen die Vorteile des digitalen Bauantrags vor allem in der Zeitersparnis“, ist die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt überzeugt. Ein weiterer Vorzug sei die erhöhte Transparenz im Verfahren: „Die gesamte Bearbeitung läuft digital, so dass der jeweilige Sachstand jederzeit abgerufen werden kann.“ Anträge und Bauvorlagen können als pdf-Dokument per E-Mail direkt eingereicht, Unterlagen nachgereicht und Stellungnahmen digital übermittelt werden. „Bei uns werden alle E-Mails und Dokumente direkt in die digitale Akte übernommen“, beschreibt Nico Hetzel, stellvertretender Leiter des Amts für Baurecht und Naturschutz, den internen Arbeitsablauf. „Dadurch entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein.“

Viele Kommunen im Enzkreis, für die das Baurechtsamt des Enzkreises zuständig ist, haben mittlerweile auch die Nutzung von Service-bw aktiviert. Auch über diesen Kommunikationskanal können Bauanträge digital eingereicht werden. Das Abrufen des Verfahrensstands durch Bauherr, Gemeinde und Fachbehörden ist bei diesem Zugang allerdings bislang nicht möglich.

„Wir haben im vergangenen Jahr in der Abteilung Baurecht sämtliche Arbeitsabläufe und Prozesse angeschaut und umgestellt“, erzählt Nico Hetzel. „Tu es oder tu es nicht – es gibt kein Versuchen“ sei dabei der leitende Merksatz gewesen. Hilde Neidhardt sieht es ähnlich: „Wir begreifen die Digitalisierung als fortlaufenden Prozess“, sagt sie: „Optimierungen und Anpassungen sind dabei unumgänglich.“

Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Landratsamts unter www.enzkreis.de/Baurecht.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2021 noch bis 31. März 2022 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Wer für 2021 noch zahlen will, kann zwischen 83,70 Euro und 1.320,60 Euro für jeden Beitragsmonat entrichten. Sollen die Zahlungen bereits für 2022 gelten, so ist jeder Betrag zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro monatlich möglich. Freiwillig versichern können sich zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Dabei besonders interessant: Vor 1955 geborene Personen, die trotz Kindererziehung keine fünf Beitragsjahre haben, können jederzeit selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze die noch fehlenden Beiträge nachzahlen und so einen Rentenanspruch entstehen lassen.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und hält unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht. Interessierte sollten allerdings beachten, dass man sich bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

GEMEINDENACHRICHTEN KELTERN



Dietenhausen · Dietlingen · Eilmendingen · Niebelsbach · Weiler

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

- Papierversion
- E-Paper
- E-Paper statt Papier
(für bereits bestehende Abos)
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)
Halbjahrespreis 13,50 € | Kombi-Version 21,00 €.
Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis
halbjährlich 49,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonent): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.